

Flächennutzungsplan - 5. Änderung Stadtteil Dessau



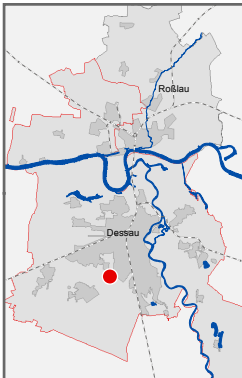
Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV) im Bereich der ehemaligen Deponie („Scherbelberg“)

Information zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

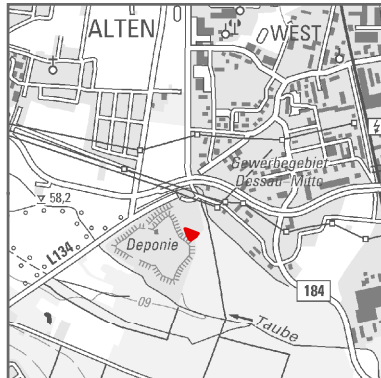
21. Mai 2013

Verfahrensablauf

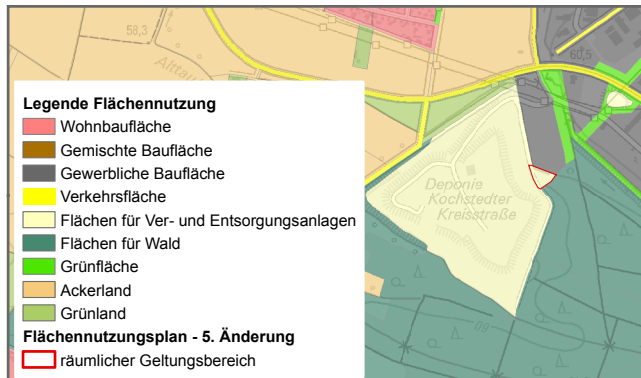
Einleitungsbeschluss.....
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.....
Beteiligung Behörden und TöB.....
Öffentliche Auslegung.....
Stadtratsbeschluss.....
Bekanntmachung im Amtsblatt.....



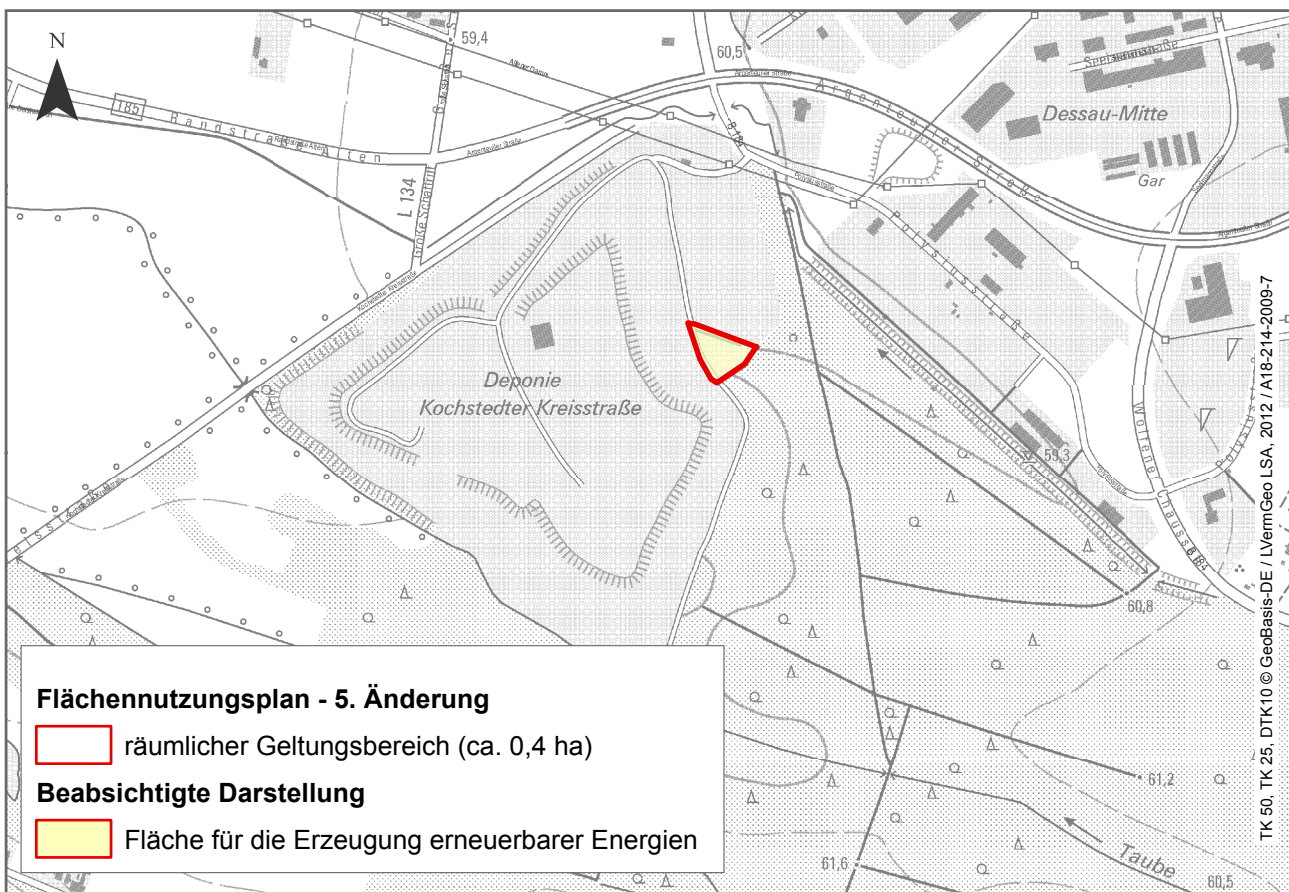
Lage der 5. Änderung im Stadtteil Dessau



Lage der 5. Änderung auf der Topografischen Karte TK 50



Lage der 5. Änderung auf der derzeit genehmigten Flächennutzung und der Topografischen Karte TK 25



Flächennutzungsplan - 5. Änderung

räumlicher Geltungsbereich (ca. 0,4 ha)

Beabsichtigte Darstellung

Fläche für die Erzeugung erneuerbarer Energien

Lage der 5. Änderung auf der Digitalen Topografischen Karte DTK 10

Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Finanzrat-Albert-Straße 2, 06862 Dessau-Roßlau
Fon: 0340 / 2 04 20 61, Fax: 0340 / 2 04 29 61
stadtplanung@dessau-rosslau.de, www.dessau-rosslau.de

**Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage (BAV)
im Bereich der ehemaligen Deponie („Scherbelberg“)**

Information zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 21. Mai 2013

Begründung der 5. Änderung

Seite 3

Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt über mehrere genehmigte Flächennutzungspläne, die auf der Basis des § 204 BauGB im Zusammenhang mit der Gebietsstrukturreform im Land-Sachsen-Anhalt erfolgten Gebietsänderungen fortgelten.

In dem hier relevanten Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau, in Kraft getreten am 26. Juni 2004, soll künftig im Bereich der ehemaligen Deponie „Scherbelberg“ an der Kochstedter Kreisstraße eine Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien dargestellt werden. Anlass ist die Absicht der Stadt Dessau-Roßlau zur Errichtung einer Bioabfallverwertungsanlage. Das Vorhaben erfordert angesichts der geltenden planungsrechtlichen Situation die Durchführung einer vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung.

Die für die Errichtung der Bioabfall-Verwertungsanlage vorgesehene Teilfläche ist im v. g. Flächennutzungsplan vom Stadtteil Dessau als „Fläche für die Abfallentsorgung und für Ablagerungen“ dargestellten Fläche auf der Deponiegelände „Scherbelberg“ dargestellt. Die Stilllegung dieser Deponieanlage wird in absehbarem Zeitraum erfolgen.

Der Gesetzgeber geht in seinen übergeordneten Vorgaben davon aus, dass neben nicht mehr anderweitig vermarktbaren Flächen innerhalb von Industriebrachen auch Flächen stillgelegter oder zur Stilllegung vorgesehener Deponieflächen für die Errichtung von Anlagen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien besonders geeignet sind. Die Nutzung einer derartigen Fläche zur Stromerzeugung mittels der Verwertung von Bioabfällen erweist sich als sinnvoll, wenn diesem Vorhaben keine anderen öffentlichen Vorschriften entgegenstehen.

Mit der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplans soll den Zielen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau Rechnung getragen werden. Gemeinsam mit der dazu parallel verlaufenden Aufstellung eines erforderlichen Bebauungsplans soll ein Beitrag zum Prinzip der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit auch zum umweltbewussten Umgang mit Ressourcen sowie zur Erhöhung der vielfältigen Möglichkeiten im Rahmen der Energieerzeugung innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau geleistet werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange werden die von der Planänderung berührten öffentlichen und privaten Belange ermittelt. Die Planänderung wird im Besonderen Belange der nachbarschafts- und arbeitsschutzverträglichen Einordnung des Vorhabens aus Sicht des Immissionsschutzes (Geruch, Lärm und Hygiene) sowie des Natur- und Umweltschutzes berühren. Im Zuge der Beteiligung ist es daher von herausgehobenem Interesse der Stadt Dessau-Roßlau, Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu erhalten.

Dessau-Roßlau, den 21.05.2013